

Bericht über die Flüchtlingsarbeit und die Mittelvergabe sowie Beschluss über die Zukunft des Flüchtlingsfonds

Die Elfte Kirchensynode der EKHN hat auf ihrer 13. Tagung im November 2015 das mit Drucksache 65/15 von der Kirchenleitung vorgelegte „Konzept für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN 2016 – 2025“ beschlossen. Dieses benennt die folgenden vier Förderbereiche:

- I. Steuerung, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in der EKHN
- II. Unabhängige Flüchtlingsberatung/Flüchtlingsseelsorge in den Regionen
- III. Ausbau des EKHN-Flüchtlingsfonds:
 - III.1 Projekte zur Unterstützung einer Willkommens- und Aufnahmekultur in Gemeinden und Dekanaten
 - III.2 Projektstellen zur professionellen und unabhängigen kirchlichen und diakonischen Flüchtlingsberatung
 - III.3 Projektstellen zur Förderung, Koordination und Qualifizierung des freiwilligen Engagements für Flüchtlinge in Landkreisen und Dekanaten
- IV. Neue Herausforderungen in den Kindertagesstätten der EKHN

Darüber hinaus hat die Kirchensynode zusätzliche Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro für weitere Unterstützungsmaßnahmen für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt, die über die in der Konzeption genannten Förderbereiche hinausgehen. Über die Verwendung der Mittel wurde der Synode jeweils zur Herbsttagung ein ausführlicher Bericht vorgelegt, der zugleich auf veränderte Bedarfe und neue inhaltliche Schwerpunkte hinwies (vgl. Synodendrucksaachen Nummern 08/14, 28-1/16, 44/17, 39/18, 54/19, 32/20, 56/21, 42/22 und 53/23).

Die Zwölfte Kirchensynode der EKHN hatte auf ihrer 14. Tagung im März 2022 angesichts des Krieges Russlands in der Ukraine und der sich abzeichnenden Fluchtbewegungen aus der Ukraine eine Aufstockung des Flüchtlingsfonds um 1 Mio. Euro beschlossen (vgl. Synodendrucksaache Nummer 13/22).

Der Flüchtlingsfonds war auf 10 Jahre angelegt (für den Bereich der Kindertagesstätten auf 5 Jahre) und läuft 2025 aus. Aus diesem Anlass wurde auf der 4. Tagung der dreizehnten Kirchensynode folgender Beschluss gefasst:

„Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: Bericht über die Flüchtlingsarbeit und die Mittelvergabe aus dem Flüchtlingsfonds (nur schriftlich) (Drucksache Nr. 53/23) entgegen. Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, wie der Flüchtlingsfonds für die kommenden Jahre so ausgestattet werden kann, dass die EKHN weiter ihrer Verantwortung gegenüber geflüchteten Menschen gerecht werden kann. Ebenfalls bittet sie zu prüfen, ob ggf. durch Umschichtung bisher nicht verbrauchter Mittel eine effektivere Unterstützung geflüchteter Menschen erreicht werden kann. Die Kirchenleitung wird gebeten, der Synode hierzu in der Frühjahrstagung 2024 zu berichten und Vorschläge für die weitere Unterstützung geflüchteter Menschen zu unterbreiten.“

Nach Absprache zwischen Kirchensynodalvorstand und Kirchenleitung wurden Bericht und die Vorlage von Vorschlägen für die weitere Unterstützung geflüchteter Menschen auf die kommende 7. Tagung der dreizehnten Kirchensynode verschoben.

Mit dieser Drucksache legt Ihnen die Kirchenleitung einen fortgeschriebenen Bericht über die Flüchtlingsarbeit und die Mittelvergabe sowie eine Konzeption für die künftige Flüchtlingsarbeit in der EKHN ab 2026 vor.

Das vorgelegte Konzept mit Bausteinen für die EKHN-Flüchtlingsarbeit ab 2026 geht von künftig 3 Bausteinen mit einem deutlich reduziertem Finanzvolumen (2016-2025 jährlich ca. 2,1 Mio. Euro; ab 2026 jährlich ca. 1,4 Mio. Euro) aus:

- I. Unabhängige Asylverfahrens- und Flüchtlingsberatung (jährlicher Finanzbedarf: 1,28 Mio. Euro);
- II. Aufnahme- / Willkommenskultur & Freiwilliges Engagement (jährlicher Finanzbedarf: 40 TEuro);
- III. Begleitung von Kirchenasyl, Weiterentwicklung sozialräumlicher Arbeit und Innovativer Projekte (jährlicher Finanzbedarf: 129 TEuro).

Die 40 TEuro für Aufnahme- / Willkommenskultur & Freiwilliges Engagement können durch Umschichtungen im Haushalt (Budgetbereich 6.1) und mit Mitteln des im Kollektenplan vorgesehenen Fonds zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit abgedeckt werden. Damit verbleibt ein jährlicher Finanzbedarf von ca. 1,41 Mio. Euro.

Beschlussvorschlag

1. Die Synode stimmt dem vorgelegten Konzept einer künftigen Flüchtlingsarbeit zu.
2. Die Synode beschließt, die zum 31.12.2025 vorhandenen Restmittel des Flüchtlingsfonds in Höhe von ca. 4,02 Mio. Euro (vgl. S. 13 der Drucksache, die Tabelle der Finanzentwicklung des Flüchtlingsfonds) für die Finanzierung des vorgelegten Konzeptes ab 2026 zur Verfügung zu stellen.
3. Die Kirchenleitung wird gebeten, zur Begleitung des Flüchtlingsfonds und zur Mittelvergabe einen Beirat zu bilden, in dem die Synode, sowie die Kirchenleitung und Fachreferent*innen gleichermaßen vertreten sind.

Bericht über die Flüchtlingsarbeit und die Mittelvergabe aus dem Flüchtlingsfonds – Bausteine für den EKHN-Flüchtlingsfonds 2026ff.

1. Unterstützung von Geflüchteten als kirchlicher Auftrag

Es gehört zu den elementaren Aufgaben der Christenheit und der Kirchen, für verfolgte und gefährdete Menschen einzutreten. Die Bedeutung des Schutzes der Fremden und Flüchtlinge ist in der Geschichte Gottes mit seinem Volk selbst begründet: Die Israeliten fliehen mit Hilfe Gottes vor Armut und Unterdrückung und finden ein neues Zuhause in einem fremden Land. Das Volk Gottes hat selbst Migrationserfahrung. Der Auftrag Gottes, den Fremden aufzunehmen, findet sich auch in der Verkündigung Jesu. Es ist eines der sieben Werke der Barmherzigkeit, die Jesus in seiner Rede vom Weltgericht nennt: „Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen.“ Kirche und Diakonie versuchen, diesen Auftrag in ihrer Arbeit umzusetzen, wenn sie sich für die Rechte von Flüchtlingen einsetzen und sie vor Ort unterstützen, begleiten und beraten.

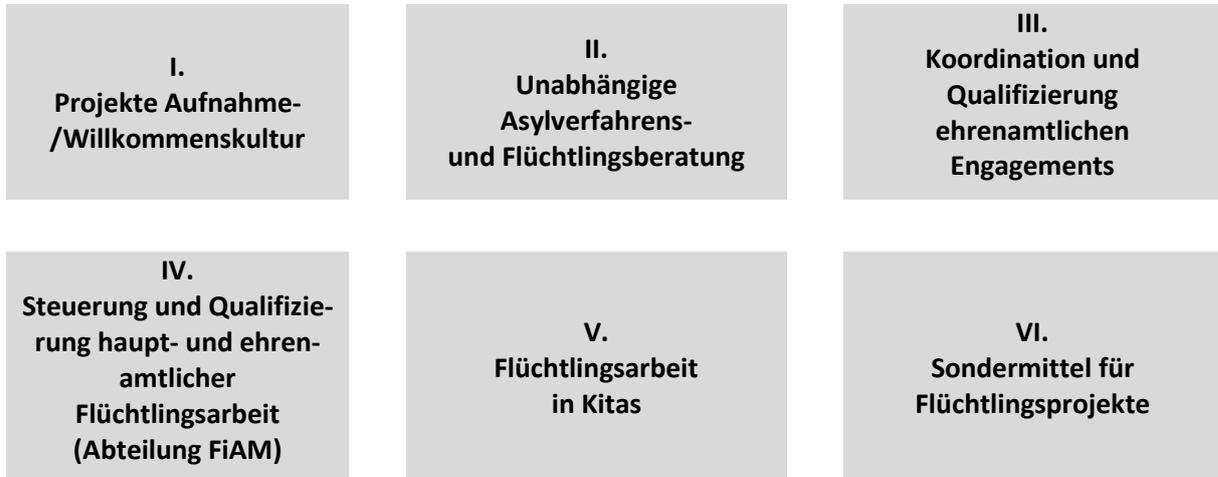
2. Das Engagement der EKHN und der Diakonie Hessen in der Flüchtlingsarbeit

Die Arbeit mit Flüchtlingen hat in der EKHN und der Diakonie Hessen eine lange Tradition. Bereits seit Anfang der 1990er Jahre gab es beim Landesverband die Stelle der Referentin für Flucht und Integration und im Jahr 1992 wurde die Pfarrstelle Interkultureller Beauftragter der EKHN geschaffen, der später auch die Leitung der Abteilung Flucht, interkulturelle Arbeit, Migration der Diakonie Hessen übertragen wurde. Die hauptamtliche Asylverfahrensberatung in der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung und die unabhängige Flüchtlingsberatung in den Gebieten der Regionalen Diakonie in Gießen, Darmstadt und Rheinhessen gab es schon vor 2005.

Als verschiedene Kriege, Krisen und Notlagen auf der Welt immer mehr Menschen in die Flucht trieben, verstärkte die EKHN ihr Engagement für Geflüchtete noch einmal. Zunächst stellte die Synode der EKHN in den Jahren 2013 und 2014 zusätzlich 1,5 Mio. Euro für die Flüchtlingsarbeit im Raum der EKHN bis einschließlich 2016 bereit sowie 500.000 Euro für Geflüchtete in Krisenregionen. Die noch größere Fluchtbewegung im Jahr 2015 und die damit verbundene Willkommenskultur in der Aufnahmegesellschaft war für die EKHN dann Anlass, ihr Engagement in den darauffolgenden Jahren noch weiter auszubauen. Im Herbst 2015 stimmte die Kirchensynode der von der Kirchenleitung vorgelegten Konzeption für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN für die Jahre 2016 bis 2025 (für den Bereich der Kindertagesstätten 2016 bis 2020) zu und stellte dafür Mittel in Höhe von insgesamt 20,9 Mio. Euro bereit.

3. Rückblick: EKHN-Flüchtlingsfonds 2015-2026

Das von der Herbstsynode 2015 beschlossene Konzept für den EKHN-Flüchtlingsfonds 2015-2026 beinhaltet sechs Bausteine:



I. Aufnahme- und Willkommenskultur

Unterstützt wurden 310 modellhafte Projekte einer Willkommens- und Aufnahmekultur in Kirchengemeinden und Dekanaten, die die Inklusion von Geflüchteten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. In diesem Jahr laufen davon noch 30 Projekte. In allen wirken Ehrenamtliche mit. Schwerpunkte sind: Sprachkurse, Hilfe bei Gängen zu Ämtern, Hausaufgabenbetreuung, Begegnungscafés, Fahrradwerkstätten mit Geflüchteten u.ä. Hinzu kommen Fortbildungsreihen zur Qualifizierung von freiwillig Engagierten.

II. Unabhängige Asylverfahrens- und Flüchtlingsberatung

Dank des EKHN-Flüchtlingsfonds war es möglich, in fast allen Erstaufnahmeeinrichtungen und Gebietskörperschaften im EKHN-Gebiet in Hessen und Rheinland-Pfalz Asylverfahrensberatung und unabhängige Flüchtlingsberatung anzubieten.

Die aktuell noch rund 16 (in der Regel Teilzeit-) Stellen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen und 13 Gebietskörperschaften sind für die Flüchtlingsarbeit von herausragender Bedeutung. Das Asyl- und Aufenthaltsrecht ist so komplex, dass Geflüchtete ohne Rechtsberatung ihre Rechte und Pflichten nicht verstehen können und dementsprechend auch nicht in die Lage versetzt werden, entsprechend zu handeln. Und nicht nur die Geflüchteten selbst, auch freiwillig Engagierte und Hauptamtliche in der Kirche, aber auch bei anderen Verbänden, NGOs und Ehrenamtsinitiativen schätzen die langjährige Erfahrung und Expertise von Asylverfahrens- und Flüchtlingsberatung von Diakonie und Kirche in dem Bereich sehr und greifen regelmäßig auf deren rechtliche Beratung und Begleitung zurück.

Die kirchlich finanzierten Beratungsstellen zeichnen sich nicht zuletzt durch ihre Unabhängigkeit von öffentlichen Geldern und damit öffentlicher Weisung aus. Dies bedingt das eindeutige Profil einer menschenrechtlich und sozialanwaltschaftlich ausgerichteten Beratungsarbeit. Die öffentlichen flüchtlingspolitischen Positionen von Diakonie und Evangelischer Kirche werden in der Beratung somit ganz konkret und praktisch umgesetzt.

Geprägt ist die Arbeit allerdings auch durch außergewöhnliche Belastungen für die Berater*innen. Der jeweilige Stellenumfang wird an keinem Standort dem tatsächlichen Bedarf gerecht. Umso bemerkenswerter ist, mit welcher intrinsischen Motivation Berater*innen in dem Bereich tätig sind und das Arbeitsfeld voranbringen.

III. Koordination und Qualifizierung ehrenamtlichen Engagements

Über den EKHN-Flüchtlingsfonds wurden insgesamt 25 Stellen zur Qualifizierung und Koordination freiwillig Engagierter im Bereich Flucht kofinanziert. Die letzten vier Stellen liefen 2022 aus.

Die vergleichsweise große Fluchtbewegung nach Europa in 2015 ff. war geprägt von einem erstaunlich großen freiwilligen Engagement in der Aufnahmegesellschaft. Dabei wollten sich bemerkenswert viele Menschen gerade in Kirche und Diakonie engagieren. Daher war es wichtig, diese neue Willkommenskultur mit verlässlichen und nachhaltigen Willkommensstrukturen zu unterstützen.

Konnten Kirche und Diakonie in der EKHN mit dem Flüchtlingsfonds 2015 sehr rasch mit zahlreichen, regionalen „Freiwilligenmanager*innen“ diese Ehrenamtsarbeit fördern, koordinieren und unterstützen, so hat inzwischen das Land Hessen mit der „WIR-Förderlinie“¹ hierfür eine Struktur geschaffen. Dabei hat das Land erkennbar gerade auch Erfahrungen und Konzepte kirchlich-diakonischer Projekte und Arbeitsformen übernommen oder weiterentwickelt, die nur über den Flüchtlingsfonds gestartet werden konnten.²

Trotz des Rückgangs im Bereich des ehrenamtlichen Engagements für Geflüchtete in den letzten Jahren und der Tatsache, dass ehrenamtliches Engagement mittlerweile auch kommunale Begleitstrukturen vorfindet, engagieren sich doch weiterhin noch viele Menschen in der Kirche im Bereich Flucht und Migration. Dabei werden die migrationsspezifischen Anliegen, welche freiwillig Engagierte an kirchliche und diakonische Asylverfahrens- und Flüchtlingsberatungsstellen sowie die Abteilung FiAM der Diakonie Hessen richten, nicht weniger. Angesichts der komplexen Materie des Asyl- und Aufenthaltsrechts überrascht dies nicht.

IV. Steuerung und Qualifizierung haupt- und ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit sowie Begleitung von Kirchenasyl durch die Abteilung FiAM in der Diakonie Hessen

Die drei durch den EKHN-Flüchtlingsfonds bei der Abteilung FiAM geschaffenen Stellen waren grundlegend wichtig, um eine strukturelle und qualitative Begleitung der Asylverfahrens- und unabhängigen Flüchtlingsberatung sowie des freiwilligen Engagements vor Ort sicherzustellen und um den EKHN-Flüchtlingsfonds insgesamt zu koordinieren. Ohne die ständige Begleitung von Asylverfahrens- und Flüchtlingsberatungsstellen, die Fachberatung in Einzelfällen, die regelmäßige Durchführung einer Grundausbildung und zahlreiche Fortbildungen wären die Beratungsstellen nicht in der Lage gewesen, eine professionelle und fundierte Rechtsberatung für Geflüchtete anzubieten.

Zudem waren die Stelleninhaber*innen in der Abteilung FiAM wichtige Ansprechpartner*innen für Kirchengemeinden und ehrenamtlich Engagierte in Einzelfällen sowie bei Fragen rund um das Thema Kirchenasyl. Die kirchliche Ansprechperson der EKHN für das BAMF bei Kirchenasyl-Fällen ist ebenfalls bei FiAM angegliedert; die Stelleninhaber*in berät Kirchengemeinden, die Kirchenasyl anbieten und erstellt zahlreiche Härtefalldossiers, die in jedem Einzelfall beim BAMF einzureichen sind. Darüber hinaus vertraten die Stelleninhaber*innen die Positionen von Kirche und Diakonie im Bereich Flucht und Migration gegenüber Politik und Behörden.

¹ <https://integrationskompass.hessen.de/foerderprogramm/integrationsfoerderprogramm-wir>

² So existierten an wenigen Orten bereits sogenannte „Laien-Dolmetscherpools“. Die entsprechende „WIR-Förderlinie“ und damit die nahezu flächendeckende Versorgung des Bundeslandes mit „Laien-Dolmetscherpools“ geht aber primär auf das Engagement der katholischen und evangelischen Kirchen mit Caritas und Diakonie zurück.

V. Flüchtlingsarbeit in Kitas

Mit dem EKHN-Flüchtlingsfonds für Kindertagesstätten (Kitas) konnten in den Jahren von 2016 bis 2021 etwa 2/3 aller evangelischen Kitas der EKHN unterstützt werden. Die Unterstützung richtete sich an Kitas, die mit Kindern und Eltern mit Fluchthintergrund gearbeitet haben.

Mit den Mitteln aus dem Flüchtlingsfonds waren folgende Ziele verbunden:

- Durchführung von Veranstaltungen zur Qualifikation und Unterstützung von Fachkräften in evangelischen Kindertagesstätten, um die besonderen Herausforderungen bewältigen zu können;
- fachliche Beratung von Kita-Leitungen, -Teams und Trägern zu Fragen der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Eltern;
- Bereitstellung bzw. Erstellung von Informationsmaterialien und Arbeitshilfen;
- Vernetzung auf unterschiedlichen Ebenen (innerhalb der EKHN sowie mit anderen Organisationen);
- Bereitstellung von Fördermitteln.

In dem Zeitraum wurden verschiedene Angebote und Formate getestet und entwickelt, von denen viele in das regelhafte Angebot des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung aufgenommen wurden und weiterhin laufen. So etablierten sich u.a. verschiedene Arbeitskreise zu interkulturellen Themen, Seminare zur vorurteilsbewussten Gestaltung der Zusammenarbeit mit Kindern und Eltern in Kitas und andere Inhalte, die sich alle auf die Bereiche „vorurteilsbewusste Bildung“, „Inklusion“, „Demokratieentwicklung und Partizipation“ in evangelischen Kitas bezogen.

Mit Restmitteln aus dem Flüchtlingsfonds (2016-2021) wurde in 2023 ein zweites Projekt gestartet, welches bis 2025 läuft und in dem die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien aus der Ukraine in evangelischen Kirchengemeinden, Dekanaten, Kitas, Familienzentren und Tagungshäusern der EKHN gefördert wird. Diese Fördermittel laufen vor allem in Projekten in den jeweiligen Sozialräumen, mit dem Ziel, Menschen miteinander in Kontakt zu bringen und Vernetzung herzustellen. Es zeigt sich allerdings, dass gegenwärtig nur ein geringer Förderbedarf besteht.

Die mitunter positivste Wirkung der gesamten Unterstützung durch den Flüchtlingsfonds seit 2016 liegt in der Möglichkeit der Einrichtungen, jederzeit auf Ansprechpersonen zur Thematik Flucht und Migration zurückgreifen zu können, um so in ihrer jeweiligen Arbeit individuelle Maßnahmen erarbeiten zu können und in der eigenen Haltung gestärkt zu werden. Insofern bleibt ein angemessener Zugang zu Fortbildungen oder Beratung zu Migrations- und Fluchtfragen für Kitas der EKHN sehr wünschenswert.

VI. Sondermittel

Dank der Sondermittel (insgesamt 5 Mio. Euro) konnten zusätzliche Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten Menschen und die Unterstützung der regionalen Strukturen und Angebote gefördert werden und insbesondere gegen Mitte und Ende der Laufzeit des EKHN-Flüchtlingsfonds flexibel auf bestimmte, nicht vorhersehbare Bedarfe reagiert werden. Zu nennen sind etwa folgende Bereiche:

- Angebote zur Förderung und Stärkung Interkultureller Personal- und Organisationsentwicklung;
- Integration von Flüchtlingen durch ein Bildungs- und Wohnangebot am Laubach-Kolleg;
- Stärkung der Struktur für Integrationsdienste in der Regionalen Diakonie;
- Arbeitsmarktintegrierende Angebote und Maßnahmen zur Unterstützung von geflüchteten Menschen (u. a. Angebot von Ausbildungsplätzen in kirchlichen Einrichtungen);
- Begleitung traumatisierter Geflüchteter;
- Eröffnung neuer Erstaufnahmeeinrichtungen an den Standorten Friedberg und Darmstadt (befristete Finanzierung von jeweils einer 0,5-Stelle Asylverfahrensberatung);

- Eröffnung einer hessischen Abschiebungshafteinrichtung in Darmstadt-Eberstadt im Jahr 2018 (befristete Finanzierung einer 0,25-Stelle externe unabhängige Haftberatung für Inhaftierte in der Abschiebungshaft Darmstadt-Eberstadt);
- Bewilligung der Mittel der UNO-Flüchtlingshilfe für ein Projekt der Asylverfahrensberatung zu frauenspezifischen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen (Ko-Finanzierung durch den EKHN-Flüchtlingsfonds).

VII. Sondermittel Ukraine

Fördermittel aus den zusätzlich von der Synode im März 2022 für die aus der Ukraine geflüchteten Menschen zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro wurden nur zögerlich beantragt. Einer der Gründe ist sicherlich, dass die Unterstützung im Rahmen der bestehenden Strukturen und Projekte erfolgte und es zum anderen zusätzliche Unterstützung von Seiten des Staates und der Kommunen gab.

Aus den Mitteln wurden vor allem Sprachkurse für Erwachsene und Angebote für Kinder, die Willkommens- und Aufnahmekultur am Flughafen Frankfurt sowie psychosoziale Hilfe und stabilisierende Angebote für ukrainische Geflüchtete gefördert. Ebenso konnte das Engagement und die Unterstützung von Menschen aus der Ukraine durch unsere Partnerkirchen in Polen und Tschechien in Projekten gefördert werden.

4. Aktuelle und neue Herausforderungen

Während die Herausforderungen bei der Aufnahme von geflüchteten Menschen immer größer werden, bleibt die Finanzierung von Beratungsstellen durch Land und Bund weiterhin prekär. **Nach dem Auslaufen des EKHN-Flüchtlingsfonds ab 2026 und ohne eine Fortsetzung werden Geflüchtete in 16 Gebietskörperschaften im EKHN-Gebiet ab 2026 aller Voraussicht nach nirgendwo mehr Zugang zu unentgeltlicher behördenunabhängiger Rechtsberatung vorfinden können.**

Zunächst wurden zwar vom Bund große Hoffnungen geweckt, dass es dauerhaft ein auskömmliches Bundesprogramm Asylverfahrensberatung geben würde. Doch bereits kurz nachdem dieses Programm von den Wohlfahrtsverbänden in eben dieser Hoffnung ab Sommer 2023 gestartet wurde, stand eine 50%-Kürzung für 2024 ins Haus. Ob es überhaupt eine Finanzierung über das Jahr 2025 hinaus geben wird, ist derzeit ungewiss. Insofern stellt dieses Programm aktuell keine verlässliche Größe dar.

Auch die zwei Standorte in Hessen, bei denen es schon vor der Einführung des EKHN-Flüchtlingsfonds eine unabhängige Flüchtlingsberatung gab (Landkreis und Stadt Gießen und Stadt Darmstadt), sind von Streichungen bedroht und können aktuell nur durch die verbliebenen Sondermittel des EKHN-Flüchtlingsfonds für das Jahr 2025 erhalten bleiben. Eine andere Finanzierungsmöglichkeit ist derzeit nicht in Sicht.

Die bundesfinanzierten Migrationsberatungsstellen sind nicht in der Lage, den Beratungsbedarf aufzufangen, der aufgrund wegbrechender Asylverfahrens- und Flüchtlingsberatungsstellen entstände. Zum einen ist die Migrationsberatung selbst finanziell prekär ausgestattet und bei den Bundeshaushaltsverhandlungen seit zwei Jahren mit ständigen Kürzungsdebatten beschäftigt. Zum anderen hat die Migrationsberatung einen völlig anderen Beratungsauftrag. Sie berät Geflüchtete, insbesondere Geflüchtete mit einem sicheren Aufenthaltsstatus, zum Zugang zu Sprachkursen, Arbeitsmarktintegration, Familiennachzug etc. Die EKHN-finanzierte Asylverfahrens- und Flüchtlingsberatung berät dagegen Geflüchtete mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus (Asylsuchende während des Asylverfahrens und nach abgelehntem Asylantrag, also Geduldete) zu der Frage, wie die jeweilige Person von dem unsicheren Aufenthaltsstatus in einen gesicherten Aufenthaltsstatus kommen kann. Hierbei spielen komplexe

rechtliche Fragen eine Rolle, weshalb eine darauf abgestimmte rechtliche Aus- und Fortbildung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz zwingend erforderlich ist.

Problematisch ist bei den Bundesprogrammen Asylverfahrensberatung und Migrationsberatung außerdem, dass sie **eine wichtige Zielgruppe bereits jetzt nicht adressieren**, die dagegen bei der EKHN-finanzierten Asylverfahrens- und Flüchtlingsberatung eine große Rolle spielt. So kann die Zielgruppe der Geduldeten trotz ihrer Asylantragsablehnung alle Voraussetzungen für ein anderweitiges Bleiberecht erfüllen. Das betrifft insbesondere die Geduldeten, die als gut integriert gelten, wenn sie etwa eine Berufsausbildung (z.B. im Pflegebereich) aufgenommen, gute Sprachkenntnisse erworben, sich nie etwas zuschulden kommen lassen haben und sich teilweise darüber hinaus noch ehrenamtlich engagieren. Damit diese Zielgruppe in der Praxis von den Bleiberechtsregelungen profitieren kann, benötigt auch sie Zugang zu einer unabhängigen Rechtsberatung. Das gilt umso mehr, als Beratungsstellen ständig erleben, wie gerade dieser Zielgruppe Steine in den Weg gelegt werden, z.B. in dem die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis seitens der Ausländerbehörden verweigert wird. Gerade bei dieser Zielgruppe erlauben sich Ausländerbehörden klare Rechtsverstöße, um den Zugang zu Bleiberechten zu verweigern.

Angesichts dieser Entwicklungen bekommt die Frage, ob die Synode der EKHN die Flüchtlingsarbeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen und den Regionen auch über das Jahr 2026 hinaus finanziell unterstützen will und wird, immer größere Bedeutung. Ohne eine Fortsetzung des kirchlichen Engagements im Bereich Asylverfahrens- und Flüchtlingsberatung würden gerade Geflüchtete mit unsicherem Aufenthaltsstatus (während des Asylverfahrens und nach abgelehntem Asylantrag) komplett aus dem Blickfeld von Kirche und Diakonie geraten. Tatsächlich befindet sich gerade diese Gruppe in einer oftmals existenzbedrohenden Situation und wird gesellschaftlich mehr und mehr an den Rand gedrängt. Geflüchtete mit prekärem Aufenthaltsstatus benötigen die Kirche in ganz besonderem Maß als Sprachrohr, aber auch ihre konkrete Unterstützung in der Einzelfallberatung.

Insgesamt ist zu beobachten, dass die Kriege und Krisen dieser Welt immer mehr Menschen auf die Flucht treiben,³ was auch in Deutschland spürbar ist. Seit 2021 steigt auch hier die Zahl der ankommenden Asylsuchenden wieder an, wenngleich sie lange nicht so hoch ist wie 2015/16.⁴ Doch die Vertreibung von etwa 1,1 Millionen Menschen aus der Ukraine nach Deutschland⁵ macht sich bei der Aufnahme von Geflüchteten insgesamt bemerkbar. Die politisch aufgeheizte Stimmung aufgrund der erschwerenden Aufnahmebedingungen macht die Situation nicht einfacher.⁶ **Die gesetzlichen Regelungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht werden immer restriktiver und komplexer**, und das nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch auf Europaebene.⁷ Für Geflüchtete wird daher der Zugang zu

³ Während im Jahr 2014 noch 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht waren, waren es laut UNHCR Ende 2022 weltweit 108,4 Millionen Menschen (<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingszahlen>).

⁴ In Deutschland sank die Zahl der ankommenden Asylsuchenden dagegen gegenüber 2016 um mehr als die Hälfte (2016: rund 745.545; 2023: 351.915) (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76095/umfrage/asylantraege-insgesamt-in-deutschland-seit-1995/>).

⁵ Bis Mitte April kamen in Deutschland 1,16 Millionen Menschen aus der Ukraine nach Deutschland an: (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1294820/umfrage/kriegsfluechtlinge-aus-der-ukraine-in-deutschland/>).

⁶ Für einen kritischen Blick darauf empfehlen wir: FiAM Info „#offengeht! Unterbringung von Geflüchteten Daten, Fakten und Argumente in einer komplexen Diskussion vom 27.03.2023 (https://menschen-wie-wir.ekhn.de/fileadmin/content/menschen-wie-wir/download/Broschueren/23-03-28_FiAM-Info_offengeht_Unterbringung_final.pdf).

⁷ Der Rat der Europäischen Union hat am 14.5.2024 die Reform des europäischen Asyl- und Migrationssystems angenommen (<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/05/14/the-council-adopts-the-eu-pact-on-migration-and-asylum/>). Bereits im Dezember 2023 äußerte sich die EKD kritisch zu dieser Reform: (<https://www.ekd.de/kirchen-kritisieren-reform-des-eu-asylsystems-82125.htm>). Und auch im April 2024 äußerte sich Bischof Stäblein mit den folgenden Worten dazu: „Internierungslager, Asylprüfungen im Schnellverfahren, mehr Kooperationen mit autokratischen Regimen, Abschiebungen in Länder ohne effektiven Flüchtlingsschutz: Solche

unentgeltlicher unabhängiger Rechtsberatung noch wichtiger werden. Ohne diese Unterstützung können sie nicht verstehen, was ihre Rechte sind und wie sie diese Rechte wahrnehmen und durchsetzen können. Hinzu kommt, dass das Asylrecht mittlerweile nicht nur von rechtsextremen Parteien grundsätzlich infrage gestellt wird. Damit sind Kirche und Diakonie noch stärker als bisher gefragt, eine menschenrechtskonforme und an den christlichen Grundwerten orientierte Umsetzung des Asylrechts einzufordern.⁸ Die **menschenrechtlich und sozialanwaltschaftlich ausgerichtete Beratungsarbeit von Asylverfahrens- und Flüchtlingsberatungsstellen** ist dabei von grundsätzlicher Bedeutung. **Sie setzen in der Praxis um und in der Praxis durch, wozu sich Evangelische Kirche und Diakonie flüchtlings- und menschenrechtspolitisch öffentlich positionieren. Die Beratung stärkt diese Positionen durch das konkrete Tun.** Ihr eindeutiges Profil einer menschenrechtlich und sozialanwaltschaftlich ausgerichteten Beratungsarbeit wird den kirchlich finanzierten Beratungsstellen nicht zuletzt dank der Unabhängigkeit von öffentlichen Geldern ermöglicht.

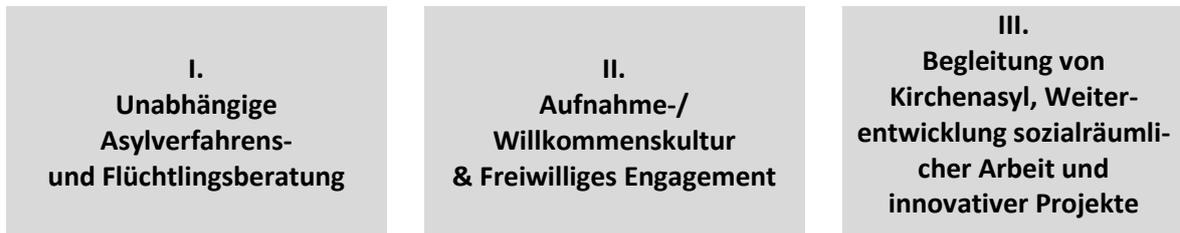
Ein weitere – in den vergangenen Jahren immer größer gewordene – Herausforderung betrifft das Kirchenasyl. Die Zahl der in Kirchengemeinden vorübergehenden Schutz findenden Personen steigt und damit auch der diesbezügliche Beratungsbedarf: Im Jahr 2023 wurden 167 Kirchenasyle betreut, im ersten Halbjahr 2024 waren es bereits 88 Kirchenasyle für 95 Erwachsene und 18 Kinder. Hinzu kommt der erhebliche Aufwand, den das sogenannte Dossierverfahren mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bedeutet (für jeden Einzelfall im Kirchenasyl muss von der/den sogenannten „Ansprechperson/en“ der Landeskirche für das BAMF ein Härtefalldossier angelegt werden). Aufgrund dieses erheblichen Arbeitsaufwandes, aber auch wegen der politischen und kirchenpolitischen Bedeutung des Themas Kirchenasyl bedarf es einer Stelle zur fachlichen Begleitung auf Ebene der EKHN.

Maßnahmen sollen Humanität und Ordnung in die europäische Flüchtlingspolitik bringen. Wenn ich von diesen Plänen höre, dann führe ich mir die Menschen vor Augen, die diese Politik treffen wird. Unschuldige – auch Familien mit Kindern –, die massenhaft hinter Stacheldraht festgehalten werden. Politisch Verfolgte, die dorthin zurückgebracht werden, von wo sie flohen. Folteropfer, die kein faires Asylverfahren mehr bekommen. Menschen, die im Elend stranden, weil kein Land sie aufnehmen will. Soll das die Flüchtlingspolitik unserer Kontinents sein? Wollen wir das wirklich verantworten?“ (<https://www.zuflucht-bremen.de/2024/05/08/ekd-fl%C3%BCchtlingsbeauftragter-bischof-christian-st%C3%A4blein-zur-geas-reform/>).

⁸ Bsp.: Bischof Stäblein in seinem Gastbeitrag in der Welt am Sonntag vom 05.05.2024: „Nur wenige Seiten später findet sich jedoch die Forderung: `Jeder, der in Europa Asyl beantragt, soll in einen sicheren Drittstaat überführt werden und dort ein Verfahren durchlaufen.` Dieser Satz steht in einem bemerkenswerten Widerspruch zur Orientierung an christlichen Werten. Sollte er beschlossen werden, würde die CDU einen radikalen Bruch mit ihrem humanitären Erbe im Flüchtlingsschutz vollziehen. [...] Wir brauchen Lösungen, die im Einklang mit den Menschenrechten und dem Völkerrecht stehen. Das im CDU-Entwurf vorgestellte Konzept wirft hier erhebliche Zweifel auf. Würden Deutschland und die EU alle Schutzsuchenden abweisen, wären Grundprinzipien des internationalen Rechts und der globalen Gerechtigkeit massiv verletzt. Als Christinnen und Christen bekennen wir: Gott begegnet uns in den Schutzbedürftigen dieser Welt. Deshalb verbietet es sich für uns, ihre Rechte preiszugeben. Sich der humanitären Verantwortung zu entledigen, ist für uns keine Option. Deshalb gilt: Wer sich am christlichen Menschenbild orientiert, darf den individuellen Zugang zum Flüchtlingsschutz in Europa nicht abschaffen.“ (https://www.ekiba.de/media/download/variant/380219/welt-2024-05-04_kritik-cdu-grundsatzprogramm-kirchen.pdf).

5. Bausteine für den EKHN-Flüchtlingsfonds 2026 ff.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem EKHN-Flüchtlingsfonds 2015 bis 2026 (siehe Punkt 3) und den aktuellen und neuen Herausforderungen im Bereich Flucht und Migration (siehe Punkt 4), schlagen wir der Synode der EKHN folgende Bausteine für einen EKHN-Flüchtlingsfonds ab 2026 vor:



I. Professionelle unabhängige Flüchtlingsberatung

Da derzeit die durchaus realistische Gefahr besteht, dass sich der Bund vollständig aus der Finanzierung von Asylverfahrensberatung und unabhängiger Flüchtlingsberatung zurückzieht (das Land Hessen hat sich bereits zurückgezogen), ist es notwendig, dass die EKHN **mindestens einen Grundstock an einer kirchlich finanzierten professionellen unabhängigen Flüchtlingsberatung** vorhält, damit Geflüchtete im EKHN-Gebiet zumindest ein Minimum an Beratungsleistung vorfinden können. Ebenso profitieren die Kirchengemeinden direkt von der unabhängigen Asylverfahrensberatung: Denn hier können Pfarrpersonen sowie andere Haupt- und insbesondere Ehrenamtliche die rasche Einschätzung zur jeweiligen rechtlichen Situation sowie zu Handlungsoptionen für Menschen einholen, die bei Kirchengemeinden Rat und Unterstützung suchen.

Bei der Vergabe der Mittel wird ein **flexibler Ansatz** gewählt, der es ermöglicht, je nach Bedarf auf verschiedene staatliche Zuschuss- oder Kürzungsszenarien im Bereich der professionellen unabhängigen Flüchtlingsberatung zu reagieren. Wenn etwa (wie aktuell beispielsweise noch im Landkreis Offenbach) verschiedene Wohlfahrtsverbände aufgrund des Bundesprogramms Asylverfahrensberatung in einer Gebietskörperschaft anbieten, zieht sich die Kirche in dem dortigen Bereich zurück und stockt stattdessen Stellen in einem anderen Bereich auf, wo ansonsten kein vergleichbares Beratungsangebot (oder nur ein vollkommen unzureichendes Angebot) vorhanden ist. Bei der flexiblen Verteilung der Mittel orientiert sich das Vergabegremium stets am **Bedarf der Geflüchteten vor Ort** und nicht an Trägerinteressen.

Für die Begleitung der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Rechtsberatung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes bedarf es einer **Fachberatung**, der Organisation und Durchführung von Grundausbildungen, Fortbildungen, Juristischen Coachings mit Anwält*innen und der Koordination der Beratungsstellen. Ohne dieses Angebot ist eine Rechtsberatung nicht möglich. Auch ehrenamtlich Engagierte in Diakonie und Kirche sollen sich mit ihren migrationsspezifischen Anliegen weiterhin an die Abteilung FiAM wenden können und dort eine rechtlich fundierte Fachberatung erhalten.

Der EKHN-Flüchtlingsfonds finanziert folgenden Grundstock einer professionellen unabhängigen Flüchtlingsberatung:

- in Hessen:
 - 6,75-Stellen einer professionellen unabhängigen Flüchtlingsberatung in 14 Gebietskörperschaften im EKHN-Gebiet, wobei der Bestandsschutz bereits vorhandener Stellen gegenüber der Errichtung neuer Stellen Priorität hat
 - 2,0 Stellen in der großen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen und jeweils eine 0,5-Stelle in den drei vergleichsweise kleineren Erstaufnahmeeinrichtungen in Büdingen, Darmstadt und Friedberg
 - 0,5-Stelle externe unabhängige Haftberatung für Inhaftierte in der Abschiebungshaft Darmstadt
 - 0,5-Stelle Therapeutenstelle im Ev. Zentrum für Beratung und Therapie in Frankfurt zur Unterstützung der psychosozialen Versorgung von Asylsuchenden
- in Rheinland-Pfalz:
 - 0,5-Stelle einer professionellen unabhängigen Flüchtlingsberatung in Worms und Worms-Alzey (im Sinne eines Bestandsschutzes der bereits vorhandenen Stelle)
 - Bezuschussung einer 0,5-Stelle unabhängige Flüchtlingsberatung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) beim RD Rheinhessen (2.500 Euro pro Jahr; im Sinne des Bestandsschutzes)
- 1,0-Stelle Fachberatung der unabhängigen Flüchtlingsberatung und der Asylverfahrensberatung sowie der in Gemeinden und Dekanaten im Raum der EKHN tätigen ehrenamtlich Engagierten; Koordinierung, Organisation und Durchführung der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Lobbyarbeit

Daraus ergeben sich die folgenden Gesamtkosten: **1.280.000 Euro pro Jahr (Referenzjahr: 2026)**

II. Förderung einer Willkommens- und Aufnahmekultur sowie freiwilligen Engagements

Wie unter Punkt 3.III. dargelegt, hat mittlerweile das Land Hessen eine Struktur für die Koordination freiwillig Engagierter im Bereich Flucht und Migration geschaffen und fördert auch Projekte zur Teilhabe von Geflüchteten. Der EKHN-Flüchtlingsfonds 2016-2025 nahm in diesem Bereich eine wichtige Vorreiterrolle ein und es ist erfreulich, dass staatliche Akteure mittlerweile selbst freiwilliges Engagement im Bereich Flucht und Migration sowie Teilhabeprojekte fördern.

Nichtsdestotrotz engagieren sich auch weiterhin viele Ehrenamtliche in Kirche und Diakonie für Geflüchtete und das ist auch wichtig. Das Arbeitsfeld Flucht und Migration in Kirche und Diakonie zeichnet sich gerade durch die enge Kooperation von Haupt- und Ehrenamt aus. Die gegenseitige Ergänzung ist für beide Seiten sehr bereichernd. Während Ehrenamtliche bei hauptamtlichen Asylverfahrens- und Flüchtlingsberatungsstellen schnell rechtlichen Rat und Handlungsempfehlungen einholen können, profitieren hauptamtlichen Beratungsstellen von der „Türöffner“-Funktion, die viele Ehrenamtliche für Geflüchtete einnehmen. Sie unterstützen beim Spracherwerb, der Arbeitsmarktintegration, dem Zugang zu Schulbildung und vielem mehr. Das erleichtert Geflüchteten das Ankommen in der Gesellschaft enorm und genau hierfür fehlt den hauptamtlichen Beratungsstellen die Zeit. Insofern bleibt es auch für die Diakonie und Kirche weiterhin wichtig, dieses ehrenamtliche Engagement zu erhalten und zu

stärken, wenngleich dies nicht mit demselben personellen Umfang geleistet werden muss wie noch in 2015 und den darauffolgenden Jahren.

Wir ermutigen die Dekanate zu prüfen, wie sie das Themenfeld Flucht und Asyl insbesondere über den GPD und/oder die Fach- und Profilstellen gemeinsam mit den Regionalen Diakonien abbilden und Ehrenamtlichen eine Unterstützungsstruktur gewährleisten können!

Der EKHN-Flüchtlingsfonds fördert:

- Honorare für Referent*innen zur Qualifizierung von Engagierten in Dekanaten, DWs und evangelischen Einrichtungen, wie Kitas (Schulungen zu migrationsspezifischen Fragen, z.B. Fortbildungen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht, Antirassismus etc.)
- niedrigschwellige Projekte in Gemeinden und Dekanaten zur Stärkung des freiwilligen Engagements in der Flüchtlingsarbeit und zum Aufbau von örtlichen Asylarbeitskreisen, für Sprachkurse und innovative Projekte.
- Kofinanzierung von Projektstellen zur Förderung, Koordination und Qualifizierung des freiwilligen Engagements für Flüchtlinge in Landkreisen und Dekanaten in unterversorgten Regionen auf der Ebene des Dekanates bzw. des regionalen Diakonischen Werkes zur Begleitung der ehrenamtlichen Arbeit im Flüchtlingsbereich sofern eine Kofinanzierung durch Länder, Kreise, Kommunen o.a. vorhanden ist.

Gesamtkosten: 40.000 Euro pro Jahr

Wichtiger Hinweis: *Die Finanzierung dieses Bausteins erfolgt über Ökumenemittel und den Fonds zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus; hierfür werden keine neuen zusätzlichen Mittel beantragt.*

III. Begleitung von Kirchenasyl, Weiterentwicklung der sozialräumlichen und gemeinwesenorientierten Arbeit und anderer innovativer Projekte im Bereich von Flucht, Migration und Teilhabe

Der EKHN-Flüchtlingsfonds finanziert:

1,0 Stelle Referent*in für Kirchenasyl und sozialräumliche Arbeit / Gemeinwesendiakonie im Bereich Flucht, Migration und Teilhabe.

Aufgaben:

- Beratung und Begleitung von Kirchenasylgemeinden und freiwilligem Engagement in diesem Bereich, als Ansprechperson der EKHN zuständig für die Erstellung und Einreichung von Härtefalldossiers für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Koordination, Qualifizierung, Begleitung, Vernetzung und konzeptionelle Weiterentwicklung der sozialräumlichen und gemeinwesenorientierten Arbeit in Kirche und Diakonie im Bereich von Flucht, Migration und Teilhabe.
- Entwicklung innovativer Projekte und Finanzierungsstrategien.

Gesamtkosten: 129.000 Euro pro Jahr (Referenzjahr 2026)

Aus den **Bausteinen I und III** ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von:

1.409.000 € pro Jahr
(Referenzjahr 2026)

Die Finanzierung des **Bausteins II** (40.000 €/Jahr) erfolgt über Ökumenemittel (Budgetbereich 6.1) und den Fonds zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus; hierfür werden keine neuen zusätzlichen Mittel beantragt.

Flüchtlingsfonds der EKHN 2013 - 2025 (2028 | 2030)

Finanzielle Entwicklung		
Herbstsynode 2013	1.000.000,00 €	
Herbstsynode 2014	1.000.000,00 €	
Ausgaben 2014 und 2015	-1.705.170,00 €	
Restmittel 31.12.2015	294.830,00 €	RL22900018 2021 aufgelöst
Herbstsynode 2015	20.900.000,00 €	
Jahresabschluss 2016	-948.953,84 €	
Jahresabschluss 2017	-2.910.481,35 €	
Jahresabschluss 2018	-2.233.403,87 €	
Jahresabschluss 2019	-2.912.066,20 €	
Jahresabschluss 2020	-2.076.769,14 €	
Jahresabschluss 2021*	-266.160,85 €	
Frühjahrssynode 2022	1.000.000,00 €	Aufstockung Ukrainemittel
Jahresabschluss 2022*	-1.554.168,37 €	
Jahresabschluss 2023*	-1.674.057,25 €	
Restmittel 31.12.2023	7.618.769,13 €	
Prognose 2024	-1.800.000,00 €	
Prognose 2025	-1.800.000,00 €	
	4.018.769,13 €	
Konzept 2026	-1.409.000,00 €	
Konzept 2027	-1.444.225,00 €	(+2,5% gegenüber 2026)
Konzept 2028	-1.480.330,63 €	(+2,5% gegenüber 2027)
	-314.786,50 €	
Konzept 2029	-1.517.338,89 €	
Konzept 2030	-1.555.272,36 €	
	-3.387.397,75 €	

(Stand: 15.09.2024 | *vorläufig)